

## Tierpatenschaft - Basis-Patenschaft -

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Straße) (PLZ, Ort)

Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

übernimmt eine Patenschaft für die Tierart \_\_\_\_\_

- Die Patenschaft ist für mich selbst
- Die Patenschaft wird für folgende Person übernommen (Diese wird auf Urkunde und ggf. Schildern erwähnt.):

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Straße) (PLZ, Ort)

Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

- Patenukunde und Infoblatt sollen  an mich geschickt werden  
 direkt an den Paten geschickt werden

- Patenukunde und Infoblatt sollen  per E-Mail verschickt werden (geht schneller)  
 per Post verschickt werden

Der Jahresbeitrag für diese Patenschaft beträgt

- 20 €
- 30 €
- 50 €
- 70 €
- 100 €
- anderer Betrag: \_\_\_\_\_

Dauer der Patenschaft:

- Die Patenschaft wird langfristig übernommen, es erfolgen jährliche Zahlungen.  
(Kündigung ist jeweils zum Jahresende (31.12.) möglich.)
- Die Patenschaft wird zunächst begrenzt für die Dauer von \_\_\_\_ Jahr(en) übernommen  
Die Patenschaft erlischt nach Ablauf dieser Zeit zum Jahresende.

Öffentlich oder anonym?

- Der Pate darf auf Informationsschildern namentlich erwähnt werden
- Der Pate möchte anonym bleiben

Datenschutz:

- Die nachfolgend abgedruckte datenschutzrechtliche Unterrichtung habe ich gelesen und akzeptiere diese.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Förderverein für den Leintalzoos e.V.

- Ich bezahle per Überweisung (Bitte überweisen Sie unaufgefordert auf das Vereinskonto)
- Ich bezahle per Lastschrift (Bitte füllen Sie das folgende SEPA-Lastschriftmandat aus)

**Förderverein für den Leintalzoos e.V.**  
**Freudenmühle 1, 74193 Schwaigern**

**Bankverbindung Förderverein:**  
IBAN: DE25 6205 0000 0011 7683 00  
SWIFT-BIC: HEISDE66XXX

**SEPA-Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00001397178  
Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Förderverein für den Leintalzoos e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein für den Leintalzoos e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

\_\_\_\_\_  
(Vorname und Nachname des Kontoinhabers)

\_\_\_\_\_  
(Strasse und Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl und Ort)

\_\_\_\_\_  
(IBAN)

\_\_\_\_\_  
(BIC)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers)

## Datenschutzrechtliche Unterrichtung

1. Diese datenschutzrechtliche Unterrichtung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle: Förderverein für den Leintalzoos e.V., *Freudenmühle 1, 74193 Schwaigern, Kontaktdaten 1. Vorstand Edith Hiller-Marquardt, Ringstraße 18, 74078 Heilbronn, 2. Vorstand, Barbara Struve, Freudenmühle 1, 74193 Schwaigern Tel 07138-5225*

3. Mit dem Abschluss einer Patenschaft nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- patenschaftsspezifische Informationen (Tierart, Beitrag, etc.)

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Paten wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Daten werden ausschließlich zu Vereinszwecken (Abbuchung des Beitrags, Versand von Urkunde und Informationen, ggf. Einladung zu Veranstaltungen) und zur Information über Vereinstätigkeiten und Neuigkeiten im Leintalzoos (Newsletter) genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Patenschaft – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Paten unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Paten zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft der Pate freiwillig. Das Einverständnis kann der Pate jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

5. Bei Beendigung der Patenschaft werden die personenbezogenen Daten des Paten aus der elektronischen Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden, gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen, bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

6. Der Pate hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit. b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

7. Der Pate hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Baden-Württemberg ist dafür:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,  
Königstraße 10a 70173 Stuttgart  
Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart  
Telefon  
0711 / 61 55 41 – 0  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)